KOHLBERG am Jusi
Leben mit Weitblick

Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz Kohlberg am Jusi

1. Mit dem Betreten/Befahren des Platzes wird diese Platzordnung akzeptiert.
2. Die ausgewiesenen Plätze stehen nur für Wohnmobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern und anderen Fahrzeugen sowie das Aufbauen von Zelten ist nicht erlaubt.
3. Es wird keine Stellplatzgebühr erhoben, lediglich der verbrauchte Strom ist zu bezahlen.
4. Anfallender Müll ist mitzunehmen und die Plätze sind sauber zu verlassen.
5. Sie befinden sich auf einem Stellplatz der Kategorie Natur. D.h. es gibt keine Ver- und Entsorgungsmöglichkeit. Abwasser ist fachgerecht zu entsorgen, z.B. an einem der anderen Stellplätze im Neuffener Tal. Der nächste Platz ist in Neuffen. Dort gibt es auch Frischwasser.
6. Die Stelldauer ist auf max. 14 Tage begrenzt.
7. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist aus Lärmschutzgründen grundsätzlich nicht erlaubt.
8. Haustiere dürfen Sie gerne mitbringen. Hunde sind auf dem Gelände angeleint zu halten. Hundekot ist unverzüglich aufzunehmen und zu entsorgen.
9. Das Betreten und Benutzen des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Stromversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
10. Der Nutzer haftet für sämtliche schuldhafte, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Minderjährige Kinder sind zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Aufsichtspflichtverletzung die Aufsichtsführenden.
11. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Schadenersatzanspruch besteht.

Kohlberg, 17. April 2018

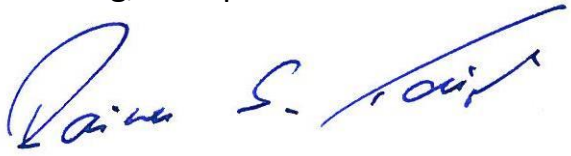

Rainer Siegfried Taigel
Bürgermeister

Gemeinde Kohlberg, Metzinger Str. 1, 72664 Kohlberg, Tel.: 07025 910 18 20 E-Mail: rathaus@kohlberg.de